

Hinweise von Trägern öffentlicher Belange aus dem 1. Mitwirkungsverfahren, 2. Stufe, in der Zeit vom 24.06 – 17.07 2015

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
1	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Vile-Eifel	29.06.2015	Postfach 120161 53874 Euskirchen Martin.fuchs@strassen.nrw.de	Im vorliegenden Entwurf sind drei Hauptverkehrsstraßen als relevante Lärmquellen aufgeführt. Für zehn Bereiche wurde im Rahmen des LAP2 die Erneuerung der Deckschicht zur Verbesserung der Lärmsituation vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung werden zur Kenntnis genommen, aber es besteht kein Einvernehmen zu diesen Maßnahmen.	Für die Fahrbahnsanierungen ist das gegenseitige Einverständnis erforderlich. Die Stadt Eschweiler wird dabei die Belange der Lärminderung vertreten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans (LAP).
				Grundsätzlich ist für den Lärmschutz an Straßen die Berechnung nach RLS-90 maßgebend. Erst auf Grundlage dieses Berechnungsverfahrens sind die Betroffenheiten zu ermitteln und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen durchführbar. Über Erfordernis, Art und Umfang von Maßnahmen werden wir zurzeit keine Aussagen oder Zusagen treffen. Unabhängig davon können ("betroffene") Eigentümer einen Antrag auf Lärmsanierung stellen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des LAP.
				Infrastrukturelle Maßnahmen, wie Ortsumgehungen, liegen nicht in unserer Entscheidungsgewalt und somit kann auch hier kein Einvernehmen hergestellt werden.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des LAP.
2	Stadt Alsdorf	10.07.2015	Postfach 1340 52463 Alsdorf karl.becher@alsdorf.de	Nach Durchsicht des Entwurfs des LAP für die Stadt Eschweiler kann festgestellt werden, dass von der Stadt Alsdorf wahrzunehmende Belange nicht betroffen sind. Von daher werden seitens der Stadt Alsdorf keine Bedenken angemeldet.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des LAP.
3	Stadt Stolberg	10.07.2015	Rathausstraße 11-13 52220 Stolberg	Die Belange der Kupferstadt Stolberg werden von dem vorgenannten Entwurf des LAP Eschweiler nicht berührt. Planungsbeiträge werden nicht vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des LAP.
4	StädteRegion Aachen	30.07.2015	Postfach 500451 Claudia.strauch@stadtereion-aachen.de	Hinsichtlich des vorgelegten LAP bestehen seitens der Städte-Region Aachen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des LAP.
				A 70 – Umweltamt, Immissionsschutz Die Belange des betrieblichen Immissionsschutzes im Sinne der Nr.9 des Erlasses Umweltministerium NRW vom 07.02.2008 (AZ.: -V-5-8820.4.1) werden durch die Planung nicht betroffen. Auf die in §47e BImSchG geregelten Zuständigkeiten wird verwiesen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des LAP.

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr Aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Nachfolgende Anregungen bitte ich zu berücksichtigen: Der Vorschlag den Radverkehr als Teil einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Lärminderung verstärkt zu fördern, wird ausdrücklich begrüßt. Die StädteRegion Aachen hat in den vergangenen 15 Jahren Radverkehrsanlagen entlang der K 17, der K 33 (Phönixstraße bis Talstraße, Hehlrather Straße bis A 4 und der ehemaligen K 15 (Odilienstraße – Röthgener Straße – Phönixstraße) geschaffen. In den nächsten Jahren sind u.a. Lückenschlüsse an der K 33 in der Ortslage Dürwiß, in der Kochsgasse und zwischen Dechant-Deckers-Straße und Indestraße sowie der richtlinienkonforme Ausbau des Radwegs an der K 6 geplant. Das Ausbau- und Instandsetzungsprogramm der StädteRegion sieht in den nächsten 10 Jahren bis auf wenige Ausnahmen ein vollständiges Radverkehrsangebot an allen Kreisstraßen vor. Diese Maßnahmen können besonders dann zu einer höheren Ausschöpfung des Radverkehrspotenzials beitragen, wenn sie in ein aktualisiertes Gesamtkonzept für den Radverkehr in Eschweiler eingebettet werden. Als wesentlicher Schwachpunkt im Radverkehrsnetz der Stadt Eschweiler wird die Radverkehrsführung entlang der L 223 angesehen: ▪ Entlang der Indestraße sind Radfahrstreifen mit unterbrochenem Breitstrich markiert, die nur eine Breite von 1,25 m haben und damit nach StVO nicht zulässig sind. Rückmeldungen von Bürgern zeigen, dass insbesondere der geringe Abstand von überholenden Lkw als unsicher empfunden wird und damit dieser Straßenzug als eine wesentliche Erschließungsachse für die Stadt ein Hindernis für die Ausschöpfung des Radverkehrspotenzials darstellt. ▪ Entlang der Aachener Straße existiert vom Ortseingang bis zur Rue de Watrelos überhaupt kein Angebot für den Radverkehr.	▪ Umsetzung ist nicht Gegenstand des LAP. Der Hinweis wird verwaltungsintern weitergeleitet. ▪ Am Ortseingang sollte eine Übergangsmöglichkeit gegeben sein. Dazu ist die Unterbrechung der vorh. Leitplanke auf der	▪ Keine Änderung des LAP. ▪ Ergänzung des LAP: " L 223 Aachener Straße, Ortseingang bis Straße Auf dem Ellerberg: Markierung von Schutzstreifen

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				- Der Übergang vom Zweirichtungsradweg außerorts in die Fahrbahn am Ortseingang Röhe ist mangelhaft. - Die in Kap. 9.2 vorgeschlagene Markierung eines Radfahrstreifens auf einer Fahrbahnseite wird grundsätzlich begrüßt. Es sollte geprüft werden, ob dieser nicht besser auf der Nordseite angelegt wird, da der bergauf sehr langsam fahrende Radverkehr vorrangig einen Schutz braucht. Mittelfristig ist dringend ein beidseitiges Angebot erforderlich. - Durch den Knotenpunkt L 223/ B264 kommt es für den von Weisweiler in Richtung Eschweiler fahrenden Radverkehr durch die fehlende Querung der B 264 zu zusätzlichen Wartezeiten, da die L 223 im Zuge von zwei Lichtsignalanlagen gequert werden muss. - Als innerstädtische zusätzliche Alternative zu L 223 ist auf der nördlichen Seite der Straßenzug Hehlrather Straße – Dürener Straße interessant, der jedoch wegen der Einbahnregelung auf der Dürener Straße in östlicher Richtung nicht befahrbar ist. Die Umfahrung über die Peter-Paul-Straße stellt keine gleichwertige Alternative dar.	Nordseite erforderlich. Die potenzielle Querungsstelle liegt außerorts. Die Anregung wird aufgenommen. - Zwischen dem Ortseingang und der Straße Auf dem Ellerberg beträgt die Hauptfahrbahnbreite 7,54 m. Sie ist damit breit genug für ein beidseitiges Angebot von Schutzstreifen. Die Anregung wird aufgenommen. - Zwischen den Straßen Auf dem Ellerberg und Rue de Wattrelos wäre die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Steigungsstrecke mit größeren Konflikten verbunden, ebenso wie eine Führung des Radverkehrs auf den Nebenanlagen auf der Gefälleseite. Die ERA äußert sich dazu ausführlich in Kapitel 3.8. Von daher wird der Vorschlag abgelehnt. - Die vorhandenen Geh- und Radwege sind im KN L 223/ B264 durchgängig erschlossen. Im angesprochenen Straßenabschnitt verläuft der straßenbegleitende Geh- und Radweg einseitig. Von daher wird der Vorschlag abgelehnt. - Nicht Gegenstand des LAP.	(beidseitig) zwischen Ortseingang und der Straße Auf dem Ellerberg. Zuständig Straßen.NRW." ▪ Ergänzung des LAP: "Aache-ner Straße Ortseingang: Einrichtung eines Übergangs am Ende des außerörtlichen straßenbegleitenden Radwegs der Südseite (Markierung, Unterbrechung der Leitplanke). Zuständig: Straßen.NRW." Keine Änderung des LAP. Keine Änderung des LAP. Keine Änderung des LAP.

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				S 68 – Stabsstelle Modellregion Klimaschutz Aus Klimaschutzrechtlicher Sicht gibt es keine Hinweise zur vorgelegten Aufstellung eines LAP in Eschweiler. Das Vorlegen eines LAP trägt zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele bei. Die Ansätze können im Verkehrsentwicklungsplan verankert werden. Die Förderung des Umstiegs und Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs sowie Fahrradwege, ein Umstieg auf emissionsärmere und leise Fahrzeuge, eine Tempobegrenzung von 30 km/h in Wohngebieten und die Förderung der grünen Welle führen zu einer emissionsärmeren Umgebung, die nicht nur das Wohl der Bürgerinnen und Bürger fördert, sondern zusätzlich dem Klimaschutz zu Gute kommt.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des LAP.